

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20. Juni 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Rechnung der politischen Gemeinde für das Jahr 2010 wird abgenommen.
2. Der Geschäftsbericht des Stadtrats für das Jahr 2010 wird abgenommen.
3. Das Postulat von Thomas Hartmann, SP, vom 17. August 2010, überwiesen am 4. Oktober 2010, betreffend Verbesserung Sicherheit am Bahnhof wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die Interpellation der CVP-Fraktion, vom 23. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011, betreffend die Begabungs- und Begabtenförderung (Begafö) wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat der SP-, EVP/EDU- und GP-Fraktion und GLP, vom 6. Juni 2010, überwiesen am 21. Juni 2010, betreffend Attraktivität des Radwegnetzes in Wädenswil wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat der SVP, vom 24. Mai 2010, überwiesen am 21. Juni 2010, betreffend Ermahnung der Hundehalter über ihre Pflichten wird als erledigt abgeschrieben.
7. Die Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 24. Januar 2011, überwiesen am 28. März 2011, betreffend Gewerbebauland in der Au ZH sowie der Zone für öffentliche Bauten (Kat.-Nr. 8880) wird als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat der SVP, vom 1. Juni 2010, überwiesen am 21. Juni 2010, betreffend Wädenswiler Studenten Jahresfest wird als erledigt abgeschrieben.
9. Die Interpellation der GP-Fraktion, vom 3. Juni 2011, betreffend der Förderung der Biodiversität in Wädenswil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
10. Die Interpellation von Willy Rüegg, SP, vom 6. Juni 2011, betreffend Stadtentwicklung geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Beschwerde

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit), **innert 30 Tagen** von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Präsident: Tobias Mani

Sekretärin: lic. iur. Melanie Imfeld

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

Wädenswil, 21. Juni 2011

am Freitag, 24. Juni 2011

Melanie Imfeld, 044 789 72 06